

Regulierungsprojekte der FINMA

Stand und Ausblick per 1.7.2024

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten
Sektorübergreifend				
<p>Insolvenzrecht</p> <p>Im Nachgang zur Revision des Bankengesetzes (BankG), der Bankenverordnung (BankV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO) sollen die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (BIV-FINMA) und die Versicherungskonkursverordnung-FINMA (VKV-FINMA) angepasst werden. In diesem Rahmen sollen die verschiedenen Insolvenzverordnungen der FINMA (BIV-FINMA, VKV-FINMA und Kollektivanlagenkonkursverordnung, KAKV-FINMA) in einer neuen FINMA-Insolvenzverordnung zusammengeführt werden.</p>	FINMA-Verordnung	Q4/24	Q2/25	Q3/25
<p>Verhaltenspflichten FIDLEG</p> <p>Angesichts der steigenden Zahl grundlegender Praxis- und Auslegungsfragen zu den Verhaltenspflichten nach dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) soll die Praxis zu zentralen aufsichtsrechtlichen Themen im Rahmen eines schlanken Rundschreibens veröffentlicht werden.</p>	Rundschreiben	Q2/24	Q4/24	Q1/25
<p>Naturbezogene Finanzrisiken</p> <p>Die Identifizierung, Messung und das Management von klima- und weiteren naturbezogenen Finanzrisiken ist Teil eines angemessenen Risikomanagements von Banken und Versicherern. Im Rundschreiben sollen die Erwartungen und die Praxis der FINMA in Bezug auf den Umgang mit solchen Finanzrisiken konkretisiert werden.</p>	Rundschreiben	Q1/24	Q4/24	Q1/26
<p>Prüfwesen</p> <p>Das FINMA-Rundschreiben "Prüfwesen" soll weitestgehend in eine FINMA-Verordnung überführt werden.</p>	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q2/24	Q4/24	Q1/25
Banken				
<p>Basel III - Abschlussarbeiten</p> <p>Im vierten Quartal 2017 hat sich der Basler Ausschuss in den offenen Punkten des Reformpakets Basel III geeinigt und diese Arbeiten abgeschlossen. Die nationale Umsetzung erfolgt unter Federführung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Die Abschlussarbeiten bedingen Anpassungen an der bundesrätlichen Eigenmittelverordnung (ERV) und der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung. Im Zuge dieses Vorhabens erarbeitete die FINMA unter Einbezug der Betroffenen sowie der relevanten Behörden im Rahmen einer Nationalen Arbeitsgruppe neue FINMA-Verordnungen, die unter anderem auch dem Anliegen an die korrekte Regulierungsstufe Rechnung tragen. Im Gegenzug werden verschiedene Rundschreiben im Basel III-Bereich aufgehoben oder gekürzt.</p>	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q3/22 Q3/22	Q1/24 Q1/24	Q1/25 Q1/25
<p>Konsolidierte Aufsicht</p> <p>Die bisherige Praxis der FINMA im Bereich konsolidierte Aufsicht von Finanzgruppen nach BankG und FINIG soll in einem Rundschreiben umschrieben werden.</p>	Rundschreiben	Q3/24	Q1/25	Q3/25
<p>Liquiditätsanforderungen</p> <p>Das FINMA-Rundschreiben 2015/2 „Liquiditätsrisiken - Banken“ wird nach Massgabe der Anforderungen an die Stufengerechtigkeit in eine FINMA-Verordnung überführt.</p>	FINMA-Verordnung	Q4/24	Q3/25	Q1/26
<p>Risikoverteilung</p> <p>Die FINMA-Rundschreiben 2019/1 „Risikoverteilung - Banken“ und 2013/7 „Limitierung gruppeninterner Positionen - Banken“ werden nach Massgabe der Anforderungen an die Stufengerechtigkeit in eine FINMA-Verordnung überführt.</p>	FINMA-Verordnung	Q4/24	Q3/25	Q1/26

Vorhaben	Regulierungsgefäss	Stand und nächste Schritte		
		Anhörung	Verabschiedung	Geplantes Inkrafttreten
Versicherungen				
Versicherungsaufsicht Der Bundesrat hat im Oktober 2020 die Botschaft zur Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verabschiedet. Die laufende Revision des VAG und der Aufsichtsverordnung (AVO) bewirkt Revisionsbedarf an der Aufsichtsverordnung-FINMA (AVO-FINMA) und diversen FINMA-Rundschreiben im Versicherungsbereich. Auch sollen Anforderungen zum Umgang mit Cyberrisiken erschaffen werden.	FINMA-Verordnung Rundschreiben	Q3/23	Q2/24	Q3/24
Liquidität Insbesondere die Praxisanforderungen an das Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement sowie die Liquiditätsberichterstattung an die FINMA sollen im Rahmen einer Revision des FINMA-Rundschreibens 2013/5 „Liquidität Versicherer“ überprüft und wo nötig konziser dargestellt werden.	Rundschreiben	Q2/24	Q4/24	Q1/25
Geplante Ex-post-Evaluationen				
Die FINMA überprüft bestehende Regulierungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit hin. Rundschreiben „Zinsrisiken - Banken“: 2024				
Regulierungsprojekte auf Bundesebene				
Informationen zu den Regulierungsprojekten auf Bundesebene finden sich auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfrage SIF: www.sif.admin.ch > Finanzmarktpolitik und -strategie > Finanzmarktregulierung > Regulierungsprojekte				